

Pflichtenheft/Organisationsreglement

Vorstand NSFR - Skiclubs Region NST - BOSV Region NST

Der NSFR-Vorstand besteht aus:

- Vorsitzendem/Skiobmann NS
- Start-Ziel- und Zeitnehmerchef
- Strecken- und Sicherheitschef

Der NSFR-Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt und setzt sich aus verschiedenen Klubs zusammen.

Die Ausscheidenden sind wiederwählbar.

Der Vorsitzende/Skiobmann

- ist verantwortlich für die fristgerechte Einberufung der Delegiertenversammlung sowie des NSFR und deren Termine,
- unterstützt und kontrolliert den jeweiligen Organisator des NSFR betreffend Ablauf gemäss Reglement,
- überwacht die Abgabe der gestifteten Gruppenwanderpreise und ist bei Uebergang in Eigentum für Ersatz verantwortlich. Allfällige Unkosten daraus sind durch die NS-Skiclubs zu tragen,
- ist Verbindungsmann zwischen Chef BOSV Region NST und den NS-Skiclubs,
- vertritt bei offiziellen Anlässen die Skiregion Niedersimmental,
- ist wenn notwendig mitverantwortlich Sponsorengelder für die BOSV Region NST zu organisieren, er hat Einsicht in deren Buchhaltungsunterlagen (Budget, Kassabuch und Kontoauszüge).

Anhang 1

- Kosten für Ehrungen, Jubiläumsgeschenke, Drucksachen und Versand werden gegen Beleg aus der Regionskasse bezahlt.
- Der Skiobmann erhält für seine Aufwendungen ein Regionales Saisonabonnement, Tarif wie die Regionstrainer.
- Die Verantwortung betreffend Existenz und Funktion der BOSV Region NST tragen die Vereinigten Skiclubs NS respektive deren Organe.
- Die Trainingsorganisation, die Selektion und das Erfassen von Talenten und Trainern sowie deren Förderung und Ausbildung ist Sache des Cheftrainers der BOSV Region NST, ebenso die allgemeinen Versicherungsfragen dazu.

Der Start-Ziel- und Zeitnehmerchef hat die Aufgabe vor und während dem Rennen folgende Punkte zu überprüfen:

- ist eine zeitgemässe Zeitmessung gewährleistet?
- sind allfällige Verkabelungen günstig verlegt?
- sind genügend Torwarte mit den nötigen Instruktionen und Unterlagen ausgerüstet und plaziert worden?

Vorgängige Instruktionen haben nach Bedarf durch den Zeitnehmerchef zu erfolgen.

Der Strecken- und Sicherheitschef ist verpflichtet mit dem Verantwortlichen des Organisators (Kurssetzer) unverzüglich nach dem Ausflagen, die Strecke zu besichtigen und nach folgenden Kriterien zu beurteilen:

- ist der Schwierigkeitsgrad angemessen?
- ist die Sicherheit gewährleistet (Absperrungen, Polsterungen, Sturzräume, Zielausfahrt)?
- ist der Sanitäts- und Rettungsdienst inkl. dessen Uebermittlung gewährleistet?

Bei offiziellen Trainingsläufen, die zeitlich zu organisieren sind, müssen vorangehende Punkte bereits erfüllt sein. **Der Sicherheitschef hat dies zu überprüfen.**

Anhang 2

Allfällige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des NSFR haben durch das jeweilige Schiedsgericht nach einfachem Mehrheitsentscheid zu erfolgen. Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Skiobmann, Strecken- und Sicherheitschef, Start-Ziel- und Zeitnehmerchef mit je einer Stimme. Der durchführende Klub bestimmt frei zwei Vertreter, die je eine Stimme haben.

Das Schiedsgericht besteht aus **total 5 Personen.**

* * *

Dieses Schreiben wurde durch die Delegiertenversammlung genehmigt:

am..... 25. August 94....., in..... Oey-Diemtigen an der Delegiertenversam.
mit..... zu...Null... Stimmen.

Für die Skiclubs:

Bächlen..... Reutigen.....
Diemtigen..... Spiez.....
Erlenbach..... Schwenden.....
Faulensee..... Wimmis.....
Hondrich..... Weissenburg.....
Oberwil..... Oey.....
Zwischenflüh..... Horben.....
Latterbach.....